

Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Endreinigung) sowie Kurkarten sind im Mietpreis enthalten. Kurkarte pro Person/Tag

Hauptsaison	15.03. - 31.10.	Nebensaison	01.11. - 14.03.
Erwachsene	2,50 €	Erwachsene	1,25 €
Kinder (3 - 15 Jahre)	1,50 €	Kinder (3 - 15 Jahre)	0,75 €
Kinder (0 - 2 Jahre)	Frei	Kinder (0 - 2 Jahre)	Frei

5. Zahlung

Anzahlung: Es ist eine Anzahlung in Höhe von € 150,00 bis zum zu leisten.

Die Anzahlung muss bis 10 Tage nach Abschluss des Mietvertrages auf das unten genannte Konto eingegangen sein. Ihre Buchung wird erst gültig mit Eingang der Anzahlung und des unterschriebenen Mietvertrages beim Vermieter.

Restzahlung: Der Restbetrag in Höhe von € ist bis zum (3 Wochen vor Reiseantritt) auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kontaktdaten der Hausverwaltung erhalten Sie nach Zahlungseingang des kompletten Mietpreises.

Der Mietpreis ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Gunder Kappel
IBAN
BIC

Verwendungszweck:

6. Stornierung

Kündigt der Mieter den Vertrag vorzeitig, ohne einen Nachmieter zu benennen, der diesen Vertrag zu denselben Bedingungen erfüllt, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten. Kündigung vor Mietantritt:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn die volle Anzahlung
- bis 30 Tage vor Mietbeginn 75 % des Mietpreises
- danach und bei Nichterscheinen 85 % des Mietpreises

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Vermieter ist gleichzeitig bemüht, ebenfalls einen Nachmieter zu finden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, maßgebend ist der Zeitpunkt der Zustellung der Kündigung beim Vermieter. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

7. Haftung und Pflichten des Mieters

- Der Mietvertrag über die beschriebene Ferienhaus ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist. Das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

- b) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind nach Feststellung unverzüglich der Hausverwaltung oder dem Vermieter zu melden. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Mieter haftet für die durch ihn verursachten Beschädigungen am Objekt oder den darauf befindlichen Gegenständen. In Waschbecken, Ausgußbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.
- c) Der Mieter verpflichtet sich auf Nachbarn Rücksicht zu nehmen, ebenso auf die Ruhezeiten.
- d) Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet, ebenso die Haltung von Haustieren.
- e) Die Unterkunft ist vollständig möbliert (für 4 Personen - Geschirr für 6 Personen) und eingerichtet, sowie im vorgefunden Zustand zurückzugeben.
- f) Der Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht am Wohnsitz des Vermieters.

8. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung und Restzahlung) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

10. Salvatorische Klausel, Schriftform

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftklausel.
- c) Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik.

Mieter (Ort, Datum, Unterschrift)

Vermieter (Ort, Datum, Unterschrift)